

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Entsprechend der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf (BV0091/2010 vom 10.11.2010) und dem „Nahverkehrsplan für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel 2022- 2026“ sollen bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Leistungsangebotes des ÖPNV die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, von Familien mit Kindern und von Senioren berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der genannten Verkehrsentwicklungsziele ist Aufgabe der Stadt. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen bemüht sich die Stadt Hennigsdorf um eine ständige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Grenzen der Gemarkung Hennigsdorf befinden sich insgesamt 91 Bushaltestellen (davon 4 Stück zurzeit provisorisch angelegt), von denen 80 bereits barrierefrei ausgebaut wurden (Stand Februar 2023).

Die vorhandenen Bushaltestellen in der Veltener Straße sind in den Jahren 2007 und 2008 behindertengerecht umgebaut bzw. neu errichtet worden. Dabei wurden die Fahrgastunterstände durch den damaligen Werbeträger, der Firma Plakatlicht gestellt und sind derzeit noch mit Großflächenwerbung bestückt. Diese Fahrgastunterstände waren bereits zu diesem Zeitpunkt schon gebraucht und stellen in ihrem allgemeinen Zustand (u.a. Plakatwände tlw. defekt, nicht transparent, alte Sitze, keine Beleuchtung) kein Aushängeschild für den Öffentlichen Personennahverkehr dar. Deshalb sollen diese gegen neue Fahrgastunterstände ausgetauscht werden (**Anlage 3** – Fotodokumentation).

Die Bushaltestellen Nr. 52 und Nr. 53 „Fußgängertunnel“ sowie Nr. 73 und Nr. 74 „Gewerbegebiet Nord“ in der Veltener Straße werden von der Buslinie 807 Hennigsdorf – Velten, Parkstadt angefahren (**Anlage 2** – Übersichtsplan). Mit ca. 14 Fahrten pro Tag und Richtung sind diese Bushaltestellen gut frequentiert, so dass die Erneuerung der bereits abbeschriebenen Fahrgastunterstände gerechtfertigt ist.

Durch die Stadtverwaltung Hennigsdorf wurde am 23. September 2022 ein Fördermittelantrag für den Austausch der vorhandenen vier Fahrgastunterstände in der Veltener Straße beim Landkreis Oberhavel eingereicht. Den entsprechenden Zuwendungsbescheid erhielt die Stadt Hennigsdorf mit Schreiben vom 11.01.2023.

2. Planungskonzept

Die Fahrgastunterstände in den o.g. vier Bushaltestellen in der Veltener Straße sollen erneuert werden. Sie werden durch solche der Firma Tejbrant aus Teltow ersetzt, welche standardmäßig in den letzten Jahren an allen barrierefrei erneuerten Bushaltestellen aufgestellt wurden, um nach und nach ein einheitliches transparentes Erscheinungsbild der Bushaltestellen mit hohem Wiedererkennungswert im Stadtgebiet zu erreichen.

Die Fahrgastunterstände bestehen aus stranggepressten Aluminiumprofilen mit pulverbeschichteter Oberfläche. Die Seiten- und Rückwandscheiben sind mit 8 mm Einscheibensicherheitsglas verglast. Die Bushaltestellen Nr. 52 und 53 „Fußgängertunnel“ werden als Dreifeldwartehalle mit Gründach (analog Fontanesiedlung) errichtet. Die Wartehallen Nr. 73 und 74 „Gewerbegebiet Nord“ werden als Zweifeldwartehalle mit schmaler Seitenwand (0,70 m) und Satteldach (ohne Gründach) errichtet. Grund dafür sind die geringer zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen. Aufgrund der schmalen Seitenteile müssten zwei zusätzliche Kragarme eingebaut werden, um den Einsatz eines Gründaches zu ermöglichen. Das wiederum führt zu einer Erhöhung der Kosten um ca. 30 % (von ca. 8.800 auf ca. 12.500 Euro) für diese beiden Wartehallen. Da sich in unmittelbarer Nähe der Grünzug befindet, ist aus Sicht der Verwaltung der Verzicht auf das Gründach bei der geringen Dachfläche von ca. 4 m² pro Wartehalle vertretbar.

Zur Ausstattung der neuen Fahrgastunterstände gehören je eine 3-er Sitzbank aus Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die Bushaltestelle Nr. 53 (Fußgängertunnel-stadtauswärts) erhält

zusätzlich eine beleuchtete Werbevitrine in einer Seitenwand. Die neuen Fahrgastunterstände und auch die Werbevitrite sind mit LED beleuchtet.

Im Zusammenhang mit dem Austausch der Wartehallen an den o.g. vier Bushaltestellen ist die Anpassung des Leitsystems für Sehbehinderte beabsichtigt. An den Bushaltestellen Nr. 73 und Nr. 74 (Veltener Straße Grünzug) wird das Blindenleitsystem den aktuellen Regelwerken entsprechend angepasst bzw. ergänzt. An den Bushaltestellen Nr. 52 und Nr. 53 (Veltener Straße / Fußgängertunnel) werden die Blindenleitsysteme ebenfalls entsprechend ergänzt. Gleichzeitig wird die Bordanlage im Querungsbereich der Veltener Straße an der Fußgängersignalanlage in differenzierter Ausführung (6 cm für Sehbehinderte, 0 cm für Gehbehinderte, Kinderwagen etc.) umgebaut.

Außerdem werden die Bushaltestellen 53, 73 und 74 mit jeweils drei Fahrradabwehrbügel nachgerüstet. An der Bushaltestelle Nr. 52 (Veltener Straße/Fußgängertunnel – stadteinwärts) sind diese schon in ausreichender Zahl (18 Stück) vorhanden.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenschätzung ca. 123.000 EURO. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten für Fundamente und Gehwegeumbau	66.000 EURO
Lieferung und Montage von vier Fahrgastunterständen	47.000 EURO
Planungskosten	<u>10.000 EURO</u>
Gesamtkosten	123.000 EURO

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 23.09.2022 beim Landkreis Oberhavel Anträge auf Gewährung von Zuwendungen (50 % Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben) gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel über die „Vergabe von Zuschüssen für Bau- und Ausbaumaßnahmen an Verknüpfungs- und Zugangsanlagen im Bereich des übrigen ÖPNV“ zum Ausbau der zur Vorlage kommenden Bushaltestellen eingereicht. Der Investitionsbedarf dieser Bushaltestellen ist Bestandteil des bestätigten 5-Jahresprogrammes des Landkreises Oberhavel.

Die Bewilligungsbescheide liegen der Stadt mit Schreiben des Landkreises vom 11.01.2023 vor.

Von den Gesamtkosten sind insgesamt ca. 113.000 EURO förderfähig. Für den Umbau der Fahrgastunterstände wurden somit 56.500,00 EURO an Fördermittel bewilligt. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten.....	123.000 EURO
Fördermittel.....	<u>56.500 EURO</u>
Städtischer Anteil.....	<u>66.500 EURO</u>

Die Deckung der Projektkosten erfolgt aus dem Finanzhaushalt.

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------------|
| ▪ Erstellung des Leistungsverzeichnisses | März 2023 |
| ▪ Vergabeverfahren (nach Projekt BV) | Mai 2023 |
| ▪ Realisierung der Baumaßnahme | August / September 2023 |